

Hinweise

Hinweise zu den Textbausteinen

Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produktanforderung.

Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Die Textbausteine bestehen aus den Produktanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins blau, fett gedruckt und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung.

Bei vollständiger Verwendung der Textbausteine, insbesondere bei einer Zertifizierung nach BNB wird empfohlen, in den Planungs- bzw. den Ausschreibungsunterlagen auf die weiterführenden Inhalte der Basis-Dokumente (z.B. Kriteriensteckbriefe nach BNB) zu verweisen.

Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS

<https://www.wecobis.de/impressum.html>











unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Übersicht möglicher Einzelanforderungen (Kurztext) für Holzschutzmittel

Materialökologische Anforderungen Holzschutzmittel Stand 08/2018						Nachweismöglichkeiten			
Kurztext	Kriteriensteckbrief BNB_BN_1.1.6					Hauptziel der Anforderung	Standardnachweise entsprechend Anforderung	Umweltzeichen (sofern nicht Standardnachweis)	Sonstige
	Anforderungen gemäß Pos. 24, 25, 26 und 46a in Qualitätsniveau (QN)								
	QN1	QN2	QN3	QN4	QN5				
Mindestanforderungen QN1 - QN5									
Allgemeine Produktdokumentation (Dokumentation des Präparats, falls verwendet)	+	+	+	+	+		Produktdatenblatt (PDB), Technisches Merkblatt (TM), <u>Sicherheitsdatenblatt</u> (SDB)	./.	<u>EPD</u> (wenn vorh.)
Deklaration besonders besorgniserregender Stoffe und biozider Wirkstoffe (SVHC) > 0,1%	+	+	+	+	+		<u>Sicherheitsdatenblatt</u> (SDB)	./.	<u>EPD</u> , PDB/TM mit Einschränkung 1
Pos. 46a:	unabhängig vom Einsatzbereich								
Reproduktionstoxische Borverbindungen < 0,1%	-	+	+	+	+		<u>Sicherheitsdatenblatt</u> (SDB) (wenn dort keine genannt sind)	-	-
Pos. 24: weitere Innenräumen	QN2 - QN5 tragende Holzbauteile in								
GK 0: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2	-	+	+	+	+	 	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen	-	-
GK 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2	-	-	+	+	+	 	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen	-	-
GK 2 + 3: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder Einsatz von Hölzern mit natürlicher Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350	-	-	-	+	+	 	Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen	-	-
Falls Biozidprodukte verwendet werden (nur GK 1-3): nur zugelassene Biozidprodukte nach BAUA oder DIBT	-	+	+	-*	-*		PDB oder TM, <u>SDB</u> + Begleitdokument gemäß DIN 68800, Zulassung des Biozidprodukts durch BAUA oder DIBT	-	-
* ab QN4 keine Biozide mehr zugelassen									
Pos. 25: weitere Anforderungen	QN2 - QN5 an tragende Holzbauteile außen								

**Materialökologische Anforderungen
Holzschutzmittel
Stand 08/2018**

Nachweismöglichkeiten


Kriteriensteckbrief BNB_BN_1.1.6

Kurztext	Anforderungen gemäß Pos. 24, 25, 26 und 46a in Qualitätsniveau (QN)					Hauptziel der Anforderung	Standardnachweise entsprechend Anforderung	Umweltzeichen (sofern nicht Standardnachweis)	Sonstige
	QN1	QN2	QN3	QN4	QN5				
	GK 1: Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2	-	+	+	+				
GK 2: Holzschutz nur konstruktiv oder Einsatz von Hölzern mit natürlicher Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350	-	-	+	+	+		Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen	-	-
GK 3: Holzschutz nur konstruktiv oder Einsatz von Hölzern mit natürlicher Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350	-	-	-	+	+		Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen	-	-
GK 4: Holzschutz nur konstruktiv oder Einsatz von Hölzern mit natürlicher Dauerhaftigkeit nach DIN EN 350	-	-	-	-	+		Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen	-	-
Falls Biozidprodukte verwendet werden (nur GK 2-4): nur zugelassene Biozidprodukte nach BAUA oder DIBT	-	+	+	+	-*		PDB oder TM, <u>SDB</u> + Begleitdokument gemäß DIN 68800, Zulassung des Biozidprodukts durch BAUA oder DIBT	-	-
<i>* ab QN5 keine Biozide mehr zugelassen</i>									
Pos. 26: weitere Anforderungen QN2 - QN5 an Holzfenster und nichttragende Holzbauteile innen und außen kein chemischer Holzschutz von nichttragenden Holzbauteilen in Innenräumen	-	+	+	+	+		Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen	-	-
Für Fenster GK2 und Holzbauteile außen gilt: nur zugelassene Biozidprodukte nach BAUA oder RAL-GZ 830*	-	+	+	-	-		PDB oder TM, <u>SDB</u> + Begleitdokument gemäß DIN 68800, Zulassung des Biozidprodukts durch BAUA oder DIBT	-	-
*Hinweis: <i>Das Gütezeichen RAL-GZ 830 wird seit 01.01.2017 nicht mehr vergeben!</i>									
Für Fenster GK2 und Holzbauteile außen gilt ab QN4: kein chemischer Holzschutz	-	-	-	+	+		Auszüge aus LVs, Konstruktionsplänen- und -beschreibungen	-	-

**Materialökologische Anforderungen
Holzschutzmittel
Stand 08/2018**

Nachweismöglichkeiten

Kriteriensteckbrief BNB_BN_1.1.6

Kurztext	Anforderungen gemäß Pos. 24, 25, 26 und 46a in Qualitätsniveau (QN)					Hauptziel der Anforderung	Standardnachweise entsprechend Anforderung	Umweltzeichen (sofern nicht Standardnachweis)	Sonstige
	QN1	QN2	QN3	QN4	QN5				
Fenster GK3 : nur zugelassene Biozidprodukte nach BAUA oder RAL-GZ 830* <i>*Hinweis:</i> <i>Das Gütezeichen RAL-GZ 830 wird seit 01.01.2017 nicht mehr vergeben!</i>	-	+	+	+	+		PDB oder TM, <u>SDB</u> + Begleitdokument gemäß DIN 68800, Zulassung des Biozidprodukts durch BAUA oder DIBt	-	-



Diese Anforderung dient dem Schutz der lokalen Umwelt (Grundwasser, Oberflächenwasser, Boden und Luft). Inhaltlich eingeschlossen ist auch der Gesundheitsaspekt Arbeitshygiene und im Prinzip auch die Innenraumluft. Diese wird allerdings mit einem eigenen Icon zusätzlich markiert.



Diese Anforderung dient der Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum unter hygienischen Gesichtspunkten. Sie trägt damit auch zu einem höheren Erfüllungsgrad bei der Bewertung der Raumluftqualität nach BNB_BN_3.1.3 bei.



Mit dieser Anforderung werden auch Umwelt- und Gesundheitsaspekte im Zuge von Rückbau und Verwertung berücksichtigt.

¹ Produktdatenblätter (PDB) oder Technische Merkblätter (TM) folgen keinerlei Regeln und können nur als Nachweis herangezogen werden, wenn die erforderlichen Informationen auch prüfbar (d.h. z.B. das Fehlen von ausgeschlossenen Stoffen muss genannt sein) enthalten sind.
EPD: die angeführten Kriterien sind auch keine standardisierten Parameter einer EPD (Umweltproduktdeklaration) gemäß EN 15804 Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte. In der Regel werden solche Informationen - wenn überhaupt - dann auch nur bei Produktdeklarationen und nicht bei Branchendeklarationen zu finden sein.

Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
BNB_BN_1.1.6 Version V 2015 (Textteil)
Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)
Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (nur zur Information)
- Kriteriensteckbrief 3.1.3 "Innenraumlufthygiene", verwendete Version / Stand 01.03.2017: BNB_BN_3.1.3 Version V 2015